BUNDESMINISTERIUM für
WIRTSCHAFT und ARBEIT

DIE LEHRE

Berufsausbildung in Österreich

Moderne Ausbildung mit Zukunft

INHALT

Vorwort	1
1. Das österreichische Bildungssystem	3
2. Berufsausbildung in der Lehre	4
3. Lehrberufe	6
4. Ausbildung im Betrieb	7
5. Ausbilder/in	8
6. Weshalb Betriebe ausbilden	9
7. Ausbildung in der Berufsschule	10
8. Wege zur Lehrstelle	11
9. Lehrvertrag	12
10. Finanzierung der Lehre	13
11. Kompetenzen	14
12. Anforderungen an moderne Berufsbilder	17
13. Neuordnung von Berufen	18
14. Modularisierung der Lehrlingsausbildung	20
15. Lehre und Matura	22
16. Integrative Berufsausbildung	24
17. Zugang zur Lehrabschlussprüfung	25
18. Berufliche Stellung der Lehrabsolventen	26
19. Die Lehre im europäischen Kontext	28
20. Bilaterale Zusammenarbeit	29
21. Zahlen und Fakten	30
22. Die beliebtesten Lehrberufe	31
23. Herausforderungen der Zukunft	32
Anhang	35
1. Auszug aus einer Ausbildungsordnung: Lehrberuf EDV-Systemtechnik*	35
2. An der Lehrausbildung beteiligte Institutionen und deren Zuständigkeiten	40
3. Lehrberufsliste: Lehrberufe und Dauer der Lehrzeit	42
4. Lehrberufe samt Lehrzeit nach Lehrberufsgruppen	48

Bundesminister
Martin Bartenstein

Ein modernes Berufsbildungssystem zeichnet sich durch die Verbindung einer praxisorientierten Ausbildung mit der Vermittlung von fundiertem fachtheoretischem Wissen und maßgeblichen Schlüsselkompetenzen aus. Die Lehre erfüllt genau diese Anforderungen. Sie verbindet die Vorteile der beiden Lernorte Betrieb und Schule ideal miteinander: Die praktische Ausbildung erfolgt im Betrieb, dort wo sie am besten vermittelt werden kann; die ergänzende fachtheoretische Ausbildung findet in der Berufsschule statt.

Dass diese Vorteile der Lehre geschätzt werden, zeigt auch die breite Akzeptanz dieser Ausbildung. Rund 40 % der Jugendlichen eines Altersjahrganges entscheiden sich für eine duale Ausbildung. Mehr als 38.000 Betriebe bilden Fachkräfte aus, die zur Sicherung und zum Ausbau ihrer Wettbewerbsfähigkeit einen entscheidenden Beitrag leisten.

Ein modernes Berufsausbildungssystem soll flexibel auf Änderungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt reagieren können. Daher ist es erforderlich, die Lehrlingsausbildung ständig weiterzuentwickeln. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat in Zusammenarbeit mit anderen an der Lehrlingsausbildung beteiligten Institutionen dabei schon viel erreicht: Lehrlingsausbildungsprämie und integrative Berufsausbildung sind erfolgreich umgesetzten Initiativen zur Modernisierung der Lehre. Die Berufsreifeprüfung bietet Lehrabsolventen den uneingeschränkten Zugang zu Hochschulen und mit der nun in Kraft getretenen Modularisierung wird die Lehre weiter an Attraktivität gewinnen.

Dr. Martin Bartenstein
Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

1. Das österreichische Bildungssystem

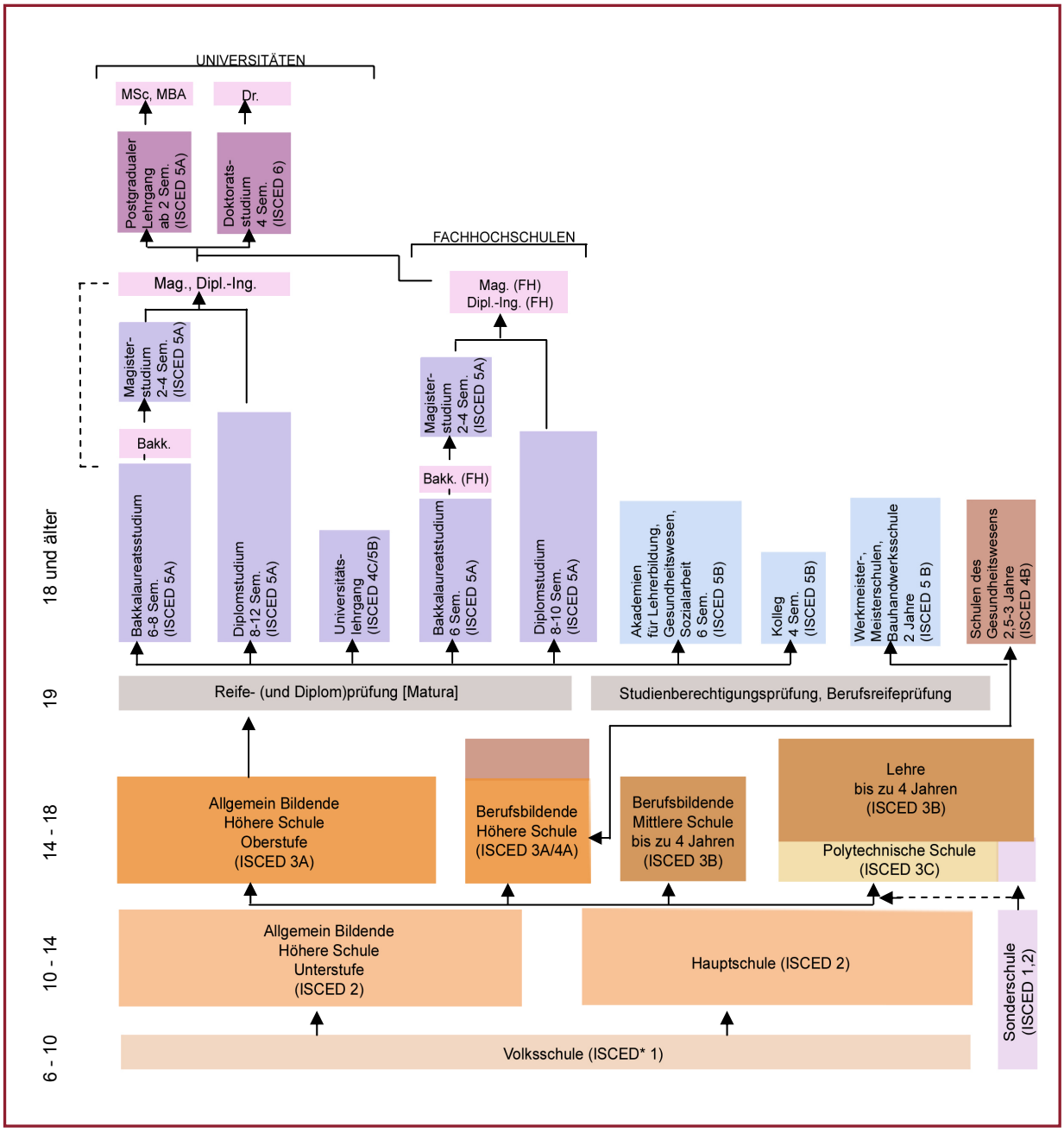

* ISCED = Internationale Standardqualifikation im Bildungswesen
Quelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

2. Berufsausbildung in der Lehre

Rund 40 % der Jugendlichen in Österreich erlernen nach Beendigung der Pflichtschule einen gesetzlich anerkannten Lehrberuf. Sie erwerben damit eine ***vollständige berufliche Qualifikation***. Der Zugang zur Lehre ist an keinen bestimmten Schulabschluss gebunden. Die ***Ausbildung in einem Lehrberuf steht grundsätzlich allen Jugendlichen offen***, die die neunjährige Schulpflicht abgeschlossen haben.

Neben der Lehre kann berufliche Erstausbildung auch in ***Vollzeitschulen*** erworben werden. Zu nennen sind die Berufsbildenden Mittleren Schulen (zB Technische und Gewerbliche Fachschulen, Handelsschulen, Schulen für wirtschaftliche Berufe), die Berufsbildenden Höheren Schulen (zB Höhere Technische und Gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, Höhere Lehranstalten für Tourismus) und die Schulen im Gesundheitswesen.

Die duale Ausbildung in der Lehre: Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule

Die ***Ausbildung in der Lehre*** unterscheidet sich wesentlich von der beruflichen Ausbildung in Vollzeitschulen:

- Die Ausbildung findet an den ***zwei Lernorten Betrieb*** und ***Berufsschule*** statt.
- Der Lehrling steht in einem ***Ausbildungsverhältnis*** mit seinem Lehrbetrieb und ist gleichzeitig ***Schüler/in*** einer Berufsschule.
- Die ***betriebliche Ausbildung*** umfasst den ***größten Teil*** der Lehrzeit.
- Die Lehrabschlussprüfung wird von ***Berufsexperten*** und ***-expertinnen*** abgenommen. Das Schwergewicht der Abschlussprüfung liegt auf den ***praktischen Fertigkeiten und Kenntnissen***, die für den Beruf erforderlich sind.

Zwei- bis vierjährige Lehrzeiten

Je nach Lehrberuf beträgt die Zeit der Ausbildung zwischen zwei und vier Jahren. Wenn ua. bereits ***berufsspezifische Ausbildungen in verwandten Lehrberufen*** oder in ***fachlich einschlägigen schulischen Ausbildungen*** erworben wurden, wird die ***Lehrzeit verkürzt***.

Im Ausland erworbene facheinschlägige Ausbildungen können ebenfalls angerechnet werden.

Duale Ausbildung

Ausbildung im Betrieb

- Vermittlung berufsspezifischer Fertigkeiten und
- berufsspezifischer Kenntnisse

Ausbildung in der Berufsschule

- Vermittlung des fachtheoretischen Grundwissens
- Erweiterung der Allgemeinbildung

3. Lehrberufe

Im österreichischen Lehrlingssystem werden die Lehrlinge in eigenständig definierten Lehrberufen ausgebildet, die bundesgesetzlich anerkannt und geregelt sind.

Alle gesetzlich anerkannten Lehrberufe sind in der ***Lehrberufsliste*** festgelegt. In dieser Liste werden auch die Lehrzeitdauer und die Verwandtschaft zu anderen Lehrberufen samt Anrechnung von Lehrzeiten geregelt.

Zurzeit gibt es ***256 anerkannte Lehrberufe***. Sie sind als Einzel-, Gruppen- oder Schwerpunktlehrberuf eingerichtet. Seit Jänner 2006 ist auch die Entwicklung modularer Lehrberufe möglich (siehe Kapitel 14). Die derzeit eingerichteten Lehrberufe sind im Anhang aufgelistet.

Für jeden einzelnen Lehrberuf erlässt der Wirtschaftsminister eine ***Ausbildungsordnung***. Sie ist für die ***Ausbildung in den Lehrbetrieben verbindlich***.

In jeder Ausbildungsordnung wird das spezifische ***Berufsbild*** des Lehrberufs festgelegt. Das Berufsbild enthält in einem nach Lehrjahren gegliederten Katalog die beruflichen ***Grundkenntnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten***, die während der ***betrieblichen Ausbildung*** zumindest vermittelt werden. Bei neu geregelten Lehrberufen wird neben dem Berufsbild auch ein ***Berufsprofil*** formuliert. Es gibt in einer kurzen Aufzählung die beruflichen Anforderungen an, die der fertig ausgebildete Lehrling erfüllen kann.

Durch das Berufsprofil und das Berufsbild wird ein enger Zusammenhalt mit dem entsprechenden ***Lehrplan*** der fachlichen Berufsschule sichergestellt.

In vielen Berufen wird das Berufsbild durch Ausbildungsleitfäden und -materialien ergänzt.

Hinweis: Im Anhang finden Sie eine Ausbildungsordnung abgebildet.

Lehrberufe in Österreich

insgesamt 256 Lehrberufe

10	mit 4 Lehrjahren
60	mit 3 ½ Lehrjahren
163	mit 3 Lehrjahren
1	mit 2 ½ Lehrjahren
22	mit 2 Lehrjahren

Stand: Februar 2006
Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Lehrberufsliste

4. Ausbildung im Betrieb

Die Besonderheiten der betrieblichen Ausbildung sind:

- Die Berufsausbildung findet unter ***Bedingungen des realen Arbeitslebens*** statt. Der Lehrling erwirbt die im Berufsbild für den jeweiligen Lehrberuf festgeschriebenen notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten an modernsten Maschinen und Geräten. ***Der ausgebildete Lehrling kann anschließend als Fachkraft sofort eine qualifizierte berufliche Tätigkeit übernehmen.***
- Die Ausbildung kann weitgehend im Wege von ***produktiven Arbeiten*** durchgeführt werden; das mindert die Kosten und verstärkt die Lernmotivation des Lehrlings.
- Für kleinere Betriebe, die alleine nicht die ganze Breite und Vielfalt der Ausbildung in einem Lehrberuf anbieten können, ist es möglich, durch ***ergänzende praktische Ausbildung in einem Ausbildungsverbund mit anderen Betrieben*** eine vollwertige Berufsausbildung zu gewährleisten. Daneben werden von der Wirtschaft in manchen Branchen ***überbetriebliche Ausbildungsstätten*** (zB Lehrbauhöfe) eingerichtet.

Ausbildung im Betrieb

- Lernen ***in der Praxis für die Praxis***
- Lernen ***bei produktiver Arbeit*** unter ***Einsatz modernster Technologien***
- Lernen im ***Ausbildungsverbund***
- Ausübung einer ***qualifizierten Tätigkeit*** sofort nach der Lehre

5. Ausbilder/in

Oft ist der/die Lehrberechtigte (zB Betriebsinhaber/in) gleichzeitig Ausbilder/in der Lehrlinge. Er kann jedoch auch geeignete Mitarbeiter/innen des Betriebes mit der Ausbildung betrauen. Der Erfolg der betrieblichen Ausbildung steht und fällt mit dem fachlichen Können und den pädagogischen Fähigkeiten des Ausbilders.

Die Tätigkeit als Ausbilder/in ist neben bestimmten beruflichen Vorbildungen an den Nachweis ***berufspädagogischer und rechtlicher Kenntnisse*** geknüpft.

Diese Kenntnisse werden durch die ***Ausbilderprüfung***, die auch ein Modul der neuen Meisterprüfung ist, festgestellt. Die Absolvierung des vierzigstündigen ***Ausbilderkurses*** ersetzt die Ausbilderprüfung.

Einige Ausbildungen oder Prüfungen (zB Abschluss einer Werkmeisterschule) werden Ausbilderprüfung oder Ausbilderkurs gleichgehalten.

Die meisten Ausbilder/innen bilden ***in Zusammenhang mit ihrer beruflichen Hauptaufgabe*** aus, bei vielen größeren Betrieben gibt es jedoch ***auch hauptberufliche Ausbilder/innen und Ausbildungsleiter/innen.***

Ausbildungsbetriebe und Ausbilder/innen

Betriebe sind nur dann ***als Ausbildungsbetriebe zugelassen***, wenn sie

- so eingerichtet und so geführt werden, dass sie den Lehrlingen die für die praktische Erlernung des Lehrberufs ***nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse*** vermitteln können;
- über eine ausreichende Zahl von fachlich und pädagogisch ***geeigneten Ausbildern und Ausbilderinnen verfügen***.

6. Weshalb Betriebe ausbilden

Fast alle Jugendlichen in Österreich absolvieren nach der Pflichtschule eine weiterführende Ausbildung, rund 40 % entscheiden sich für eine Lehre. Über ***38.000 Betriebe*** stehen diesen Jugendlichen als Ausbildungsstätten zur Verfügung. Dies beleuchtet den hohen Stellenwert der Berufsausbildung in Österreich und ist gleichzeitig Beweis, ***dass sich die Ausbildung für die Betriebe aus wirtschaftlicher Sicht lohnt und für die Jugendlichen das Risiko der Arbeitslosigkeit mindert.***

Die Betriebe bilden ***freiwillig*** und auf ***ihre Kosten*** aus, weil sie überzeugt sind, dass sie dadurch ihren ***Bedarf an Fachkräften am besten decken*** können.

Mit der Beendigung der Ausbildung und dem Auslaufen der Behaltezeit ist der Betrieb nicht verpflichtet, die ausgelernte Fachkraft weiter zu beschäftigen. Auch der ausgelernte Lehrling ist nicht verpflichtet, im Betrieb zu verbleiben. Die Ausbildungsinvestitionen bleiben also insbesondere für den Lehrbetrieb mit dem Risiko behaftet, dass die eben ausgebildeten Fachkräfte zu anderen Betrieben abwandern, auch zu solchen, die selber nicht ausbilden.

Es werden aber auch Fachkräfte angestellt, die in anderen Betrieben ausgebildet wurden. Diese ***Fluktuation*** ist eine bedeutende Eigenheit eines ***freien Ausbildungssystems*** und zeigt, dass die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses nicht nur aus dem Blickwinkel des einzelnen Betriebes, sondern umfassender als Interesse und Investition aller Wirtschafts- und Berufszweige zu sehen ist.

7. Ausbildung in der Berufsschule

Der Schwerpunkt der Ausbildung in der Berufsschule liegt mit zirka 75 % beim ***berufsorientierten Fachunterricht***, ein Viertel der Schulzeit nimmt der ***allgemeinbildende Unterricht*** ein. Im Rahmen des Fachunterrichts wird ***auch praktisch in Werkstätten oder Laboratorien ausgebildet.***

Die Berufsschulen sind für bestimmte Lehrberufe eingerichtete fachliche Schulen. Der Lehrling ist zum Besuch der Berufsschule verpflichtet. Er wird ***entsprechend dem Standort des Lehrbetriebes*** in dem jeweiligen Bundesland zum Berufsschulbesuch einberufen. Die Klassen werden nach einzelnen Lehrberufen oder in einigen Fällen auch nach Gruppen verwandter Lehrberufe zusammengestellt.

Der Unterricht in den Berufsschulen findet entweder statt

- als ***Blockunterricht***, bei dem der Berufsschulunterricht die betriebliche Ausbildung für einige Wochen, in der Regel acht bis zwölf Wochen, unterbricht (lehrgangsmäßige/saisonmäßige Berufsschulen), oder
- ***wöchentlich*** an ein oder zwei Tagen (ganzjährige Berufsschule).

Die genaue Stundenzahl des Berufsschulunterrichts ist im Lehrplan für den jeweiligen Lehrberuf festgelegt.

Die ***Fachlehrer/innen*** an den Berufsschulen verfügen in der Regel über einen Meisterabschluss oder eine facheinschlägige Berufsprüfung für den Bereich des Lehrberufs und über ein längeres Berufspraktikum. Die pädagogische Ausbildung erwerben sie an den ***Berufspädagogischen Akademien*** in dreijährigen Lehrgängen.

Berufsschule

- ***fachtheoretische Ergänzung*** der betrieblichen Ausbildung
- Vertiefung und Vervollständigung der ***Allgemeinbildung***
- ***fachbezogene Fremdsprachenausbildung***
- ergänzende ***fachpraktische Ausbildung***

8. Wege zur Lehrstelle

Es ist für Jugendliche nicht immer einfach, aus den über 250 Lehrberufen den passenden auszuwählen und die richtige Lehrstelle zu finden. Verschiedene Services und Initiativen unterstützen sie dabei:

- Grundsätzlich ist die Berufsberatung des ***Arbeitsmarktservice*** für die Vermittlung von Ausbildungsplätzen in der Lehre zuständig. Aber nicht alle Betriebe melden dem Arbeitsmarktservice ihre freien Ausbildungsplätze.
- Ergänzende Hilfestellung für das Auffinden von Lehrplätzen, aber auch allgemeine Informationen über die Lehre, geben die ***Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern der einzelnen Bundesländer***, die auch als Berufsausbildungsbehörden erster Instanz fungieren. Ihre Adressen sind auf der hinteren Umschlagsseite angeführt.
- Das Arbeitsmarktservice hat gemeinsam mit der ***Wirtschaftskammer Österreich*** eine ***Online-Lehrstellenbörse*** (http://www.ams.or.at/lehrstellen/) ein-gerichtet, die Jugendlichen eine effiziente Suche nach potentiellen Ausbildungsbetrieben ermöglicht.
- Die ***Bildungs- und Berufsberatungsstellen der Wirtschaftskammern*** unterstützen die Jugendlichen mit einem vielfältigen Angebot. Mit dem Berufsinformationscomputer BIC haben die Wirtschaftskammern ein modernes Kommunikationsforum eingerichtet, das Jugendlichen bei der Berufswahl wesentliche Entscheidungshilfen bietet.

9. Lehrvertrag

Der Lehrvertrag zwischen dem/der Lehrberechtigten und dem Lehrling bildet die Grundlage der Berufsausbildung im dualen System. Er muss in ***schriftlicher Form*** abgeschlossen werden. Standardisierte Formulare werden von den Lehrlingsstellen ausgegeben.

Lehrvertragsprotokollierung

Der Lehrvertrag ist möglichst schnell, jedenfalls aber binnen drei Wochen nach Beginn der Lehrausbildung, der Lehrlingsstelle zur Protokollierung vorzulegen. Die ***Lehrlingsstelle prüft die Daten des Lehrvertrages und die Eignung des Lehrbetriebes.*** Weiters erkennt sie anrechenbare berufsfachliche Ausbildungszeiten an. Die Protokollierung des Lehrvertrages ist Voraussetzung zur späteren Zulassung zur Lehrabschlussprüfung.

10. Finanzierung der Lehre

Die Kosten für die betriebliche Ausbildung werden vom jeweiligen Lehrbetrieb, also der Wirtschaft, die Kosten der Berufsschulen werden aus öffentlichen Mitteln getragen. ***Damit entfällt der weitaus größte Teil der Kosten für die Berufsausbildung in der Lehre auf die Betriebe.***

Die Tatsache, dass ein Lehrling im Zuge seiner Ausbildung durch seine produktive Arbeit auch zur wirtschaftlichen Produktivität des Lehrbetriebes beiträgt, ist positiv zu bewerten.

Einen wesentlichen Anteil der Kosten für die Lehrlingsausbildung bilden die ***Lehrlingsentschädigungen.*** Ihre Höhe ist in den Kollektivverträgen festgelegt. Die Lehrlingsentschädigung steigt in jedem Lehrjahr an und beträgt im letzten Lehrjahr durchschnittlich etwa 80 % des entsprechenden Fachkräftegehalts.

Weiteres vermindern natürlich die Kosten der Ausbildung den Gewinn des Betriebes und damit das Steueraufkommen. Insofern ***trägt also auch hier der Staat indirekt einen Teil der betrieblichen Ausbildungskosten*** mit.

Darüber hinaus erkennt der Staat mit der ***Lehrlingsausbildungsprämie*** die Leistungen der Wirtschaft für die Ausbildung junger Menschen an: Jeder Lehrbetrieb bekommt ***1.000 Euro Ausbildungsbonus pro Kalenderjahr für jeden Lehrling.*** Mit diesem Betrag werden den Betrieben die durchschnittlichen Lohnkosten für die Lehrlinge während der Berufsschulzeit ersetzt. Die Prämie wird vom Finanzamt dem Abgabenkonto des Betriebes gut geschrieben.

Eine weitere erfolgreiche Initiative zur Schaffung neuer Lehrstellen wurde 2005 mit der so genannten ***„Blum-Prämie“*** (benannt nach ihrem Initiator, dem Regierungsbeauftragten für Lehrlingsfragen und Jugendbeschäftigung, Egon Blum) gestartet: Jede zusätzliche Lehrstelle wird dabei nach Lehrjahren gestaffelt zwischen 100 und 400 Euro monatlich gefördert. Das Projekt ist befristet eingerichtet.

Weiters entfallen für den Dienstgeber und den Lehrling selbst die ***Beiträge zur Krankenversicherung*** in den ersten zwei Jahren der Lehrzeit. Die Lehrlinge sind dennoch voll versichert. Die ***Beiträge zur Unfallversicherung*** entfallen bei aufrechtem Versicherungsschutz für alle Lehrjahre.

Die Kosten der ***Ausstattung*** der ***Berufsschulen*** mit Maschinen, Geräten und Lehrmitteln werden von den ***Bundesländern*** getragen, die Kosten für das ***Lehrpersonal*** jeweils zur Hälfte vom ***Bund*** und vom jeweiligen ***Bundesland***.

11. Kompetenzen

Erfolg und Weiterentwicklung der Lehre werden durch das partnerschaftliche Zusammenwirken vieler Institutionen und Einrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen gesichert.

Bundesebene

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Die Lehrausbildung fällt zum Großteil in den Kompetenzbereich des Wirtschaftsministeriums Die rechtlichen Grundlagen für die Lehre sind im ***Berufsausbildungsgesetz*** festgelegt. Die ***Verordnungen für den einzelnen Lehrberuf*** werden vom Wirtschaftsminister nach einem Gutachten des Bundes-Berufsausbildungsbeirates erlassen.

Bundes-Berufsausbildungsbeirat

Die Mitglieder des Bundes-Berufsausbildungsbeirates werden vom Wirtschaftsminister auf Vorschlag der Sozialpartner (Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer) eingesetzt. Ihm gehören in beratender Funktion auch Berufsschullehrer/innen an. Der Bundes-Berufsausbildungsbeirat erstattet dem Wirtschaftsministerium ***Gutachten***, zB über die Neuordnung von Lehrberufen.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die Bestimmungen hinsichtlich der Organisation der Berufsschulen und der grundsätzlichen Lehrplanbestimmungen sind im ***Schulorganisationsgesetz*** des Bundes festgelegt. Der Bildungsministerium erlässt für ***jeden Lehrberuf die Rahmenlehrpläne*** für die Berufsschulen.

Landesebene

Lehrlingsstellen

Als Berufsausbildungsbehörde erster Instanz fungieren die Lehrlingsstellen bei den ***Wirtschaftskammern*** der einzelnen Bundesländer. Sie prüfen (gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen der Kammern für Arbeiter und Angestellte) die ***Eignung der Lehrbetriebe*** in sachlicher und personeller Hinsicht und sind für die Prüfung und Protokollierung der Lehrverträge zuständig. Sie haben sich grundsätzlich um alle Fragen im Interesse des Lehrlings und der Lehrbetriebe zu kümmern und diesbezüglich umfassende ***Beratung*** sicherzustellen.

Sie werden hierbei durch die Lehrlings- und Jugendschutzstellen der ***Kammern für Arbeiter und Angestellte*** unterstützt. Die ***Vorsitzenden der Prüfungskommissionen*** sind vom Lehrlingsstellenleiter bzw. von der Lehrlingsstellenleiterin aufgrund eines vom Landes-Berufsausbildungsbeirat einzuholenden

Vorschlages zu bestellen. Die ***Lehrabschlussprüfungen*** werden von den Lehrlingsstellen abgewickelt.

Landeshauptleute

In den Bundesländern sind die Landeshauptmänner bzw. Landeshauptfrauen und das sie unterstützende Amt der Landesregierung als ***Berufsausbildungsbehörde zweiter Instanz*** zuständig. Sie entscheiden über Berufungen in Berufsausbildungsangelegenheiten, wie etwa gegen den Entzug der Ausbildungsberechtigung, und über die Löschung unrechtmäßig eingetragener Lehrverträge. Die Landeshauptleute ernennen die Mitglieder der jeweiligen Landes-Berufsausbildungsbeiräte.

Landes-Berufsausbildungsbeiräte

Als Beratungsgremium auf Landesebene sind die Landes-Berufsausbildungsbeiräte eingerichtet, die ebenfalls sozialpartnerschaftlich besetzt sind. Ihnen obliegt die Erstattung von Gutachten, Vorschlägen und Anregungen, die das Lehrlingswesen im jeweiligen Bundesland unmittelbar betreffen. Die Vorsitzenden von Lehrabschlussprüfungskommissionen werden auf ihren Vorschlag hin bestellt.

Landesschulrat

Die Berufsschulen werden von den Ländern erhalten. Den Ländern obliegt auch die konkrete Umsetzung der Rahmenlehrpläne des Bundes für die einzelnen Lehrberufe sowie die ***pädagogische*** und ***fachliche Aufsicht***. Diese Aufgaben werden vom jeweiligen ***Landesschulrat*** und von den ***Berufsschulinspektoren*** und ***-inspektorinnen*** durchgeführt.

Lokale Ebene

Ausbildungsbetriebe

Der/die ***Lehrberechtigte*** ist der verantwortliche Träger der Lehrlingsausbildung. In seinem/ihrem Betrieb wird der Lehrling zu einer qualifizierten Fachkraft ausgebildet. Er wird dabei von den ***Ausbildern*** und ***Ausbilderinnen*** unterstützt.

In den verschiedenen Wirtschaftsbranchen werden ***Lehrlingsbetreuer/innen*** zur Beratung der einzelnen Lehrbetriebe bestellt. Ihnen obliegt – auch im Zusammenwirken mit den Landes-Berufsausbildungsbeiräten – die Beratung des Lehrberechtigten über die zweckmäßige Gestaltung der Ausbildung und vor allem die Förderung der Beziehungen zu den Berufsschulen.

Berufsschule

Die Berufsschule ist in das ***Wirtschaftsgeschehen*** an ihrem Standort ***eingebunden.*** Der ***direkte Kontakt*** zu den Lehrbetrieben in der Region ist eine der wesentlichsten Vorbedingungen für eine optimale Erfüllung des Bildungsauftrages.

Im Anhang findet sich eine überblicksartige Darstellung der an der Lehrausbildung beteiligten Institutionen, deren Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche.

12. Anforderungen an moderne Berufsbilder

Die Fertigkeiten und Kenntnisse eines Lehrberufs werden in den Ausbildungsordnungen festgelegt und sind aus den ***Anforderungen der Berufswelt*** abgeleitet. Im Vordergrund steht dabei die ***Berufsfähigkeit***: Die Ausbildung in einem Lehrberuf soll Lehrabsolventen und -absolventinnen befähigen, unmittelbar nach Beendigung der Lehrausbildung einen Beruf auszuüben. Die Ausbildungsordnungen enthalten somit die Mindestanforderungen an Ausbildungsinhalte, die im Lehrbetrieb vermittelt werden. Gleichzeitig wird damit ein ***einheitliches Ausbildungsniveau*** im jeweiligen Lehrberuf sichergestellt.

Bei der Formulierung der konkreten Ausbildungsinhalte, also der einzelnen Positionen des Berufsbildes, ist stets zu berücksichtigen, dass die ***Qualifikationsanforderungen einem ständigen Wandel unterliegen***. Deshalb werden die einzelnen Berufsbildpositionen ***nicht statisch*** festgelegt. Sie werden vielmehr ***dynamisch*** formuliert, so dass Anpassungen der Ausbildung an neue Entwicklungen einfach vorgenommen werden können.

In den Ausbildungsordnungen wird der Vermittlung von ***Schlüsselqualifikationen*** ein hoher Stellenwert eingeräumt: Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Teamfähigkeit etc. werden durch die Ausbildung im Betrieb wesentlich gefördert. Umweltgerechtes und qualitätsorientiertes Arbeiten sind Bestandteil jeder modernen Ausbildungsordnung. Bei der Gestaltung der Ausbildungsordnungen wird auch der ***europäischen Integration*** verstärkt Rechnung getragen. Damit soll einerseits die Bereitschaft zur Mobilität österreichischer Fachkräfte erhöht und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe gestärkt werden.

13. Neuordnung von Berufen

Um den Anforderungen an moderne Berufsbilder gerecht zu werden, kommt der ***laufenden Modernisierung*** der Ausbildungsordnungen große Bedeutung zu.

Die Initiative für eine Neuordnung geht im Allgemeinen von den ***Sozialpartnern*** aus. Aber auch ***internationale Entwicklungen*** und Bildungsprogramme tragen hierzu bei.

In jedem Fall stehen die Anforderungen des Berufslebens und die praktischen Erfordernisse in einer Branche im Vordergrund. Inhaltlich werden die Ausbildungsvorschriften vom ***Bundes-Berufsausbildungsbeirat*** oder vom ***Wirtschaftsministerium*** vorbereitet. Diese Arbeit beruht auf ***Umfragen und Forschungsprojekten***. In Österreich bestehen zwei ***Berufsforschungsinstitute*** (*ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft und öibf – Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung*), die sich mit der Formulierung neuer Inhalte und Ziele von Lehrausbildungen beschäftigen.

Die folgende Übersicht zeigt die Entstehung eines neuen Lehrberufes.

Entstehung eines neuen Berufes	
1. Vorbereitung	➢ Erforschung des fachlichen Erfordernisses (zB durch die Entstehung eines neuen Berufsfeldes oder die Veränderung von Anforderungen in einem bestehenden Berufsfeld) zur Einrichtung eines neuen oder zur Änderung eines bestehenden Lehrberufs aufgrund von Initiativen des Wirtschaftsministeriums, der Sozialpartner oder Vertretern der Wirtschaft ➢ Abklärung der Eckdaten durch das Wirtschaftsministerium und die Sozialpartner ➢ Berücksichtigung der europäischen und internationalen Entwicklungen und der Lösungen in anderen Staaten
2. Erstellung von Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan	➢ Ausarbeitung von Entwürfen für Ausbildungsordnungen im Auftrag des Wirtschaftsministeriums ➢ Beratungen der Sachverständigen im Bundes-Berufsausbildungsbeirat ➢ Gutachten des Bundes-Berufsausbildungsbeirates für das Wirtschaftsministerium ➢ Beratungen der Sachverständigen, um den Rahmenlehrplan für die Berufsschulen auszuarbeiten ➢ Koordinierung des Rahmenlehrplanes in der Berufsschulkommission ➢ Vorlage der Entwürfe der Rahmenlehrpläne für die Berufsschulausbildung an das Bildungsministerium ➢ Vorbereitung der Entwürfe für die österreichweite Begutachtung
3. Erlassung der Verordnungen	➢ Befassung aller beteiligten Kreise in einem Begutachtungsverfahren ➢ Auswertung der Stellungnahmen ➢ In Kraft setzen der Ausbildungsordnungen für die Lehrausbildung durch den Wirtschafts- und Arbeitsminister und der Rahmenlehrpläne für die Berufsschulausbildung durch den Bildungsminister
4. Folgemaßnahmen	➢ Erstellung von ergänzenden Leitfäden durch die Sozialpartner oder durch Berufsbildungsinstitute zur Unterstützung der Ausbildungsbetriebe ➢ Information der Lehrbetriebe durch die Lehrlingsstellen ➢ Schulung der Ausbilder in den Betrieben und der Lehrer in den Berufsschulen ➢ Schulung der Prüfer für die Lehrabschlussprüfungen ➢ begleitende Evaluierung

14. Modularisierung der Lehrlingsausbildung

Um die Attraktivität der Lehre für Jugendliche und Betriebe zu erhalten bzw. weiter auszubauen, werden die Ausbildungsinhalte regelmäßig den aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst. Neben der Modernisierung bestehender sowie der Einführung neuer Lehrberufe wurde mit der Novelle des Berufsausbildungsgesetzes im Jänner 2006 auch die Möglichkeit der Modularisierung von Lehrberufen geschaffen. Auf Basis dieser rechtlichen Grundlage wird nun mit der Entwicklung modularer Lehrberufe begonnen.

Mit dieser Art der Lehrberufsstrukturierung sind folgende Vorteile verbunden:

- In vielen Berufsbereichen gibt es eine Reihe von Lehrberufen mit (großen) inhaltlichen Überschneidungen. Dies beeinträchtigt die Transparenz des Lehrberufsangebotes. Durch die sinnvolle Zusammenführung ähnlicher Lehrberufe soll die Übersichtlichkeit verbessert und damit die Berufsinformation erleichtert werden.
- Durch die zunehmende Spezialisierung der Unternehmen sind Betriebe oft nicht in der Lage, das gesamte Berufsbild eines Lehrberufes zu vermitteln. Daraus resultiert eine Verringerung der Anzahl potenzieller Lehrbetriebe. Durch die Möglichkeit der Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen soll das Ausbildungsangebot flexibler gestaltet werden.
- Ausbildungsinhalte, die den dringenden Qualifikationserfordernissen einer Branche im Rahmen der Erstausbildung entsprechen, können ebenfalls leichter und rascher in die Ausbildung integriert werden. Da nur kleinere Ausbildungseinheiten ausgetauscht/ergänzt werden müssten, würde sich die Flexibilität und somit auch die Aktualität der Ausbildungsordnungen erhöhen.

Ein Modullehrberuf setzt sich aus drei „Bausteinen“ zusammen, in denen die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten nach ihrer Komplexität geclustert sind:

- Das mindestens zwei Jahre umfassende Grundmodul beinhaltet grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Ausübung eines oder mehrerer Lehrberufe eines bestimmten Berufsbereiches unabdingbar sind.
- Die Hauptmodule, die sich über zumindest ein Jahr erstrecken, enthalten jene über die Grundlagen hinausgehenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die einem oder mehreren Lehrberufen eigentümlich sind.
- Weitere Kenntnisse und Fertigkeiten, die speziellen Produktionsweisen und Dienstleistungen entsprechen, sind in halb- oder ganzjährigen Spezialmodulen zusammengefasst.

- Jeder Lehrling eines Modullehrberufs muss ein Hauptmodul wählen und kann darüber hinaus in einem weiteren Haupt- oder Spezialmodul ausgebildet werden.

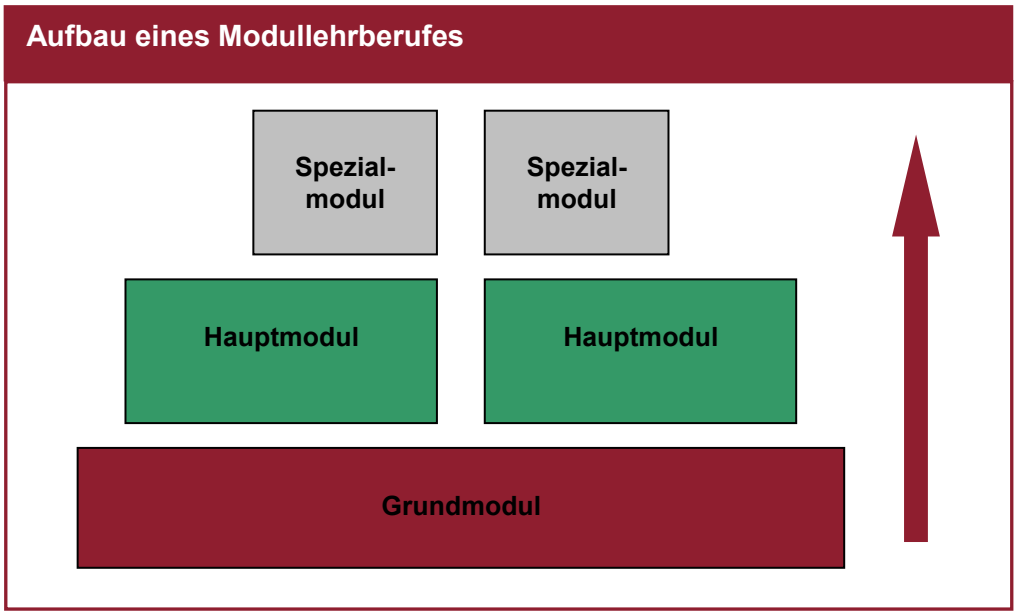

15. Lehre und Matura

Berufsreifeprüfung

Mit der Berufsreifeprüfung bietet die Lehre auch für den tertiären Bildungsweg ein gutes Fundament.

Die Berufsreifeprüfung ist der Reifeprüfung, also der Matura, an höheren Schulen insofern gleichwertig, als sie laut Gesetz den allgemeinen Hochschulzugang vermittelt und daher uneingeschränkt zum Studium an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie zum Besuch von Kollegs und anderen österreichischen Ausbildungen auf Postsekundarebene, die eine Reifeprüfung voraussetzen, berechtigt.

Die Berufsreifeprüfung setzt sich aus den vier Teilprüfungen

- Deutsch,
- Mathematik,
- lebende Fremdsprache und
- Fachbereichsprüfung (entsprechend dem Berufsfeld des Lehrlings)

zusammen.

Formal ist die Berufsreifeprüfung eine Externistenprüfung an einer höheren Schule. Darüber hinaus kann das Bildungsministerium Vorbereitungslehrgänge an Erwachsenenbildungseinrichtungen als gleichwertig anerkennen, wenn die Ausbildung jener einer höheren Schule entspricht. In solchen Lehrgängen können auch die jeweiligen Teilprüfungen abgelegt werden. Zumindest eine der vier Teilprüfungen muss jedoch in jedem Fall an einer höheren Schule absolviert werden.

Der/die Prüfungskandidat/in darf zur ersten Teilprüfung der Berufsreifeprüfung nicht vor seinem/ihrem 17. Geburtstag, zur letzten Teilprüfung nicht vor seinem/ihrem 19. Geburtstag antreten. Eine Teilprüfung kann bereits vor erfolgreichem Abschluss der Lehre absolviert werden. Bei vierjährigen Lehrberufen darf darüber hinaus im letzten Lehrjahr zu einer weiteren Teilprüfung (in Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik) oder in unmittelbarem Anschluss an die Lehrabschlussprüfung zur Fachbereichsprüfung angetreten werden.

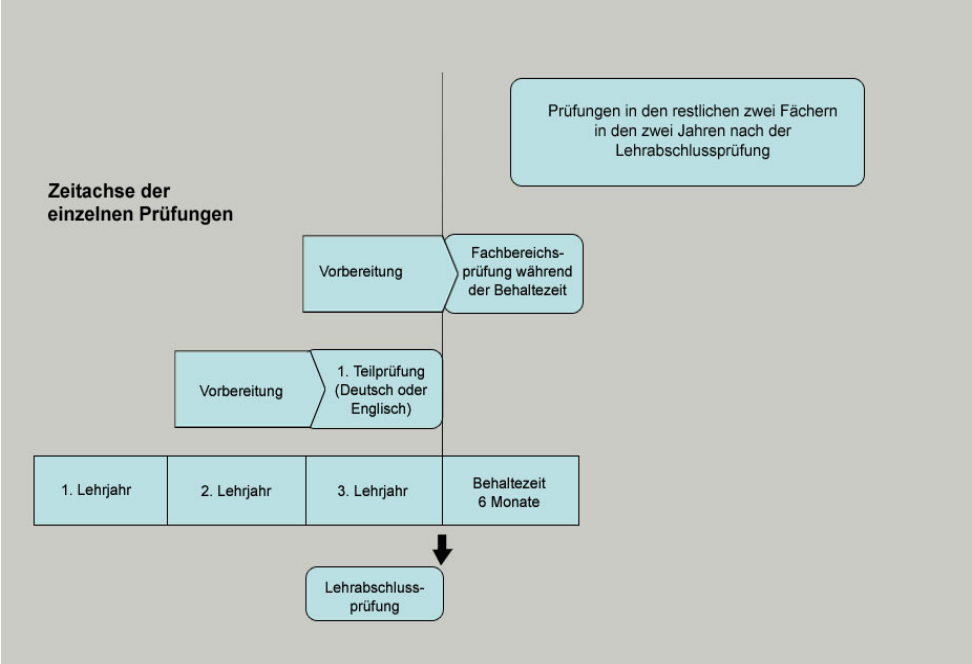

Beispiel für einen „Fahrplan“ zur Berufsreifeprüfung bei einem dreijährigen Lehrberuf

Maturanten und Maturantinnen in der Lehre

Personen, die eine Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS), eine Berufsbildende Höhere Schule (BHS), eine Berufsbildende Mittlere Schule (Fachschule, Handelsschule) oder eine andere Lehre mit Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen haben, können alle Lehrberufe mit einer dreijährigen, dreieinhalbjährigen oder vierjährigen Lehrzeit in einer um ein Jahr verkürzten, komprimierten Lehrausbildung erlernen. Das erleichtert vor allem ***AHS-Absolventen*** den Berufseinstieg.

Ausbildungen, die eine verkürzte Lehrzeit ermöglichen

- abgeschlossene Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)
- abgeschlossene Berufsbildende Höhere Schule (BHS)
- abgeschlossene Berufsbildende Mittlere Schule (BMS)
- andere, bereits mit Lehrabschlussprüfung abgeschlossene Lehre

16. Integrative Berufsausbildung

Mit der integrativen Berufsausbildung hat der Gesetzgeber auf Basis umfangreicher Vorarbeiten der Sozialpartner ein flexibles Modell für ***am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen*** geschaffen, das diesen das Erlangen einer beruflichen (Teil)qualifikation ermöglicht.

Die integrative Berufsausbildung steht folgendem Personenkreis offen:

- Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden.
- Personen ohne bzw. mit negativem Hauptschulabschluss
- Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes
- Personen von denen im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme oder aufgrund einer nicht erfolgreichen Vermittlung in ein Lehrverhältnis angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine Lehrstelle gefunden werden kann.

Als Maßnahmen der integrativen Berufsausbildung kommen der Erwerb einer Lehrausbildung mit einer um ein, in Ausnahmefällen um zwei Jahre verlängerten Lehrzeit oder der Erwerb von im Wirtschaftsleben verwertbaren Teilqualifikationen eines bzw. mehrerer Lehrberufe in Betracht.

Die integrative Berufsausbildung wird durch die ***Berufsausbildungsassistenz*** begleitet und unterstützt.

17. Zugang zur Lehrabschlussprüfung

Zweck der ***Lehrabschlussprüfung (LAP)*** ist es festzustellen, ob sich der/die Kandidat/in die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet hat und in der Lage ist, die für diesen Beruf notwendigen Tätigkeiten selbst fachgerecht ausführen zu können.

Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine ***praktische*** und eine ***theoretische Prüfung***. Die theoretische Prüfung entfällt ua. wenn der Prüfungskandidat die Berufsschule positiv abgeschlossen hat.

Zur Lehrabschlussprüfung können zugelassen werden:

- Lehrlinge (im erlernten bzw. verwandten Lehrberuf)
- Personen, welche die festgesetzte Lehrzeit unter Anrechnung einer schulmäßigen Ausbildung beendet haben oder aufgrund einer solchen keine Lehrzeit zurücklegen müssen.

Das Berufsausbildungsgesetz eröffnet aber auch Personen, die ***keine formale Ausbildung*** (Lehre oder Schule) durchlaufen haben, den ***Zugang zur Lehrabschlussprüfung*** und somit die Möglichkeit des Erwerbes einer formalen beruflichen Qualifikation. Im Konkreten müssen dafür folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres und
- Erbringung des Nachweises, dass die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse des betreffenden Lehrberufes, zB durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlerntätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch den Besuch einer entsprechenden Kursveranstaltung, erworben wurden.

Als Nachweis gilt auch die Zurücklegung von mindestens der halben für den entsprechenden Lehrberuf festgesetzten Zeit, wenn keine Möglichkeit besteht, für die restliche Lehrzeit einen Lehrvertrag abzuschließen.

18. Berufliche Stellung der Lehrabsolventen

Der ***Übergang in das Berufsleben*** ist für Lehrlinge wesentlich weniger abrupt als für Schüler, die direkt von der Schule in das Berufsleben übertreten. Er wird auch gemildert durch die ***Behaltezeit nach Absolvierung der Lehre***, die der Lehrbetrieb für drei Monate zu erfüllen hat. Es ist auch nicht ungewöhnlich, dass der ausgelernte Lehrling innerhalb oder nach Ablauf der Behaltezeit von sich aus einen Stellenwechsel vornimmt.

Die ***spätere berufliche Stellung*** der Lehrlinge zeigt, dass sie das ***Fachkräftepotenzial*** der österreichischen Wirtschaft sind. Eine Lehrausbildung ist auch ein gutes Fundament für eine Karriere als ***Selbstständige/r***.

Berufliche Stellung der Lehrabsolventen

Berufliche Stellung	1994 %	1997 %	1999 %	2001 %	2002 %	2003 %
Selbstständige und Mithelfende	11,0	11,2	11,2	11,6	11,6	11,0
Vorarbeiter oder Meister	2,2	2,2	2,4	2,2	2,0	1,9
Facharbeiter	27,9	26,8	26,9	26,8	26,4	27,0
Angestellte (gelernte oder mittlere Tätigkeit)	23,4	22,1	22,9	23,2	23,9	23,9
Angestellte (höhere, hochqualifizierte, führende Tätigkeit)	3,2	3,3	3,1	3,2	3,3	3,0
Beamte	8,5	8,2	7,6	6,9	6,4	6,3
Vertragsbedienstete	5,4	6,1	5,8	5,3	5,6	5,5
Angelernte Tätigkeit in Arbeiterberufen	10,9	11,9	12,1	12,3	11,8	12,3
Angestellte (Hilfstätigkeit)	3,1	3,5	3,5	3,5	3,8	3,9
Hilfsarbeiter	4,1	4,3	4,3	4,6	4,9	5,0
in Lehrlingsausbildung befindlich	0,2	0,4	0,2	0,3	0,3	0,4
Gesamt in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamt absolut	1,520.500	1,640.200	1,655.400	1,637.300	1,635.000	1,664.200

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensen; Berechnungen des ibw 2005

Leitende in der Wirtschaft* nach formaler Bildung, 2001		
Formale Bildung	Geschäftsleiter u. Geschäftsbereichsleiter in großen Unternehmen (in %)	Leiter kleiner Unternehmen (in %)
Pflichtschule	8,5	13,5
Lehre	35,2	49,3
BMS	9,6	14,8
AHS	6,8	6,1
BHS	17,1	8,4
Kolleg etc.	1,5	0,8
Akademien	1,9	0,4
Uni, FH	19,3	6,7
gesamt	100,0	100,0

*) nach der Gliederung der Berufshauptgruppensystematik ISCO-88 (COM)
Statistik Austria, VZ 2001, ISIS-Datenbankabfrage; Berechnungen des ibw 2005

19. Die Lehre im europäischen Kontext

Um im internationalen Wirtschaftsgeschehen konkurrenzfähig zu bleiben, bedarf es bestens ausgebildeter Fachkräfte. In der Europäischen Union wurde erkannt, dass die Lehre dabei einen wesentlichen Beitrag leistet. Die Lehrausbildung wird heute als bedeutendes Instrument betrachtet, um jungen Menschen eine gute Startposition für ihr Berufsleben zu geben.

Die Politik des Wirtschaftsministeriums ist in diesem Zusammenhang gerichtet

- auf die ***Sicherstellung des Wertes der Lehrausbildung***,
- auf Gewährleistung der ***Mobilität*** und der ***Transparenz und Anerkennung der Berufsqualifikationen*** von Österreichern im Ausland,
- auf die Teilnahme an ***europäischen Austauschprogrammen*** für Lehrlinge, Fachkräfte und Ausbilder,
- auf Intensivierung ***der Berufsbildungsforschung***, vor allem in Richtung der Schaffung geeigneter und zukunftsweisender Berufsbilder,
- auf enge ***Zusammenarbeit*** der einzelnen Regionen ***in Europa***, mit dem Ziel, ausreichende ***Ausbildungsplätze*** und ***Ausbildungsinfrastruktur*** sicherzustellen,
- auf die Einbeziehung der ***europäischen Dimension*** in die Berufsausbildung, um die Kommunikationsfähigkeit zu stärken und das Verständnis für andere Lebensarten zu fördern.

20. Bilaterale Zusammenarbeit

D

Im Jahre 1990 haben Österreich und die ***Bundesrepublik Deutschland*** ein Abkommen über die Zusammenarbeit in der Berufsbildung und über die ***gegenseitige Anerkennung von beruflichen Prüfungszeugnissen*** abgeschlossen. Bisher konnten bereits 205 österreichische Lehrabschlussprüfungen mit 324 deutschen Abschluss- oder Gesellenprüfungen gleichgestellt werden. 26 österreichische Meisterprüfungen konnten ebenso vielen deutschen Abschlüssen gleichgestellt werden.

H

Mit ***Ungarn***, das ehemals eine hochentwickelte betriebliche Lehrausbildung hatte – die nun wiederhergestellt wird –, wurde 1994 ein Abkommen über die Zusammenarbeit in der Berufsbildung und über die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Prüfungszeugnissen abgeschlossen. Auf Basis dieses Abkommens konnten bereits 23 österreichische Lehrabschlussprüfungen mit 23 ungarischen Facharbeiterprüfungen gleichgestellt werden.

I

Zwischen der autonomen ***Provinz Bozen*** und Österreich wurde 1999 eine neue Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Lehrabschlussprüfungen in Kraft gesetzt. Bisher konnten 77 österreichischen Lehrabschlussprüfungen 77 Prüfungen der Provinz Bozen gleichgestellt werden.

21. Zahlen und Fakten

Die Entwicklung der Lehrlingszahlen zeigt sowohl den Wechsel von geburtenstarken zu geburtenschwachen Jahrgängen als auch den Trend, statt einer Lehre eine vollschulische allgemeinbildende oder berufsbildende Ausbildung zu absolvieren.

Es wurden aber in den letzten Jahren viele Jugendliche für die Lehrausbildung gewonnen, die früher nach der Pflichtschule direkt in das Berufsleben, sei es als Anlernlinge oder Hilfskräfte, eingetreten waren. Als Ergebnis zeigt sich dennoch eine deutliche ***Verschiebung der Bildungsströme zur (berufsbildenden) Matura und zum Hochschulstudium***.

Die meisten Lehrlinge werden im Gewerbe und Handwerk ausgebildet. Hier und in allen anderen Branchen sorgen neue und modernisierte Berufsbilder dafür, dass die ***Bereitschaft der Betriebe zur Ausbildung*** des Fachkräftenachwuchses erhalten bleibt.

Lehrlinge in Österreich

Lehreintrittsjahr	Lehrlingszahl gesamt
1995	123.377
2000	126.600
2001	123.762
2002	120.486
2003	119.040
2004	119.071
2005	122.378

Stand: 31. Dez. 2005
Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik

Lehrbetriebe in Österreich

Sparte	Lehrbetriebe absolut	Lehrbetriebe in Prozent
Gewerbe und Handwerk	21.772	56,6
Industrie	1.517	3,9
Handel	5.908	15,4
Bank und Versicherung	203	0,5
Transport und Verkehr	370	1,0
Tourismus und Freizeitwirtschaft	4.776	12,4
Information und Consulting	1.567	4,1
Nichtkammer	2.292	6,0
Nichtkammer §§ 29 u. 30*	65	0,2
Insgesamt	**38.231**	**100,0**

Stand: 31. Dez. 2005
Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik

* In Anstalten nach dem Jugendgerichtsgesetz und in Fürsorgeerziehungsheimen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz sowie in selbstständigen Ausbildungseinrichtungen zurückgelegte Zeiten.

22. Die beliebtesten Lehrberufe

Die Nachfrage der Jugendlichen nach Lehrstellen zeigt ein Verhaltensmuster, das im Wesentlichen der österreichischen Wirtschaftsstruktur entspricht. Gleichwohl ist festzustellen, dass zu einem großen Teil auch ***traditionelle Erwägungen, Modetrends und unzureichende Berufsorientierung eine Konzentration auf bestimmte Lehrberufe*** bewirken. Besonders bei ***weiblichen Lehrlingen*** wird seit Langem versucht, auch andere weniger bekannte Lehrberufe oder solche in Bereichen, in denen traditionell wenige Mädchen ausgebildet werden, zu fördern.

Auch durch die Einrichtung von ***neuen Lehrberufen*** wird versucht, das Angebot an Ausbildungen in neuen Wirtschaftsbereichen zu erhöhen.

Die zehn häufigsten Lehrberufe bei Mädchen

Lehrberuf	Anzahl	Anteil an den weiblichen Lehrlingen insgesamt in %
1. Einzelhandel insgesamt [1)]	10.016	24,9
2. Friseurin und Perückenmacherin (Stylistin)	5.491	13,6
3. Bürokauffrau	4.937	12,3
4. Restaurantfachfrau	2.207	5,5
5. Gastronomiefachfrau [2)]	1.871	4,6
6. Köchin	1.648	4,1
7. Hotel- und Gastgewerbeassistentin	1.180	2,9
8. Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz	915	2,3
9. Verwaltungsassistentin	862	2,1
10. Blumenbinderin und -händlerin (Floristin)	755	1,9
Summe „Top-10“	**29.882**	**74,2**
Insgesamt	**40.258**	**100,0**

Die zehn häufigsten Lehrberufe bei Burschen

Lehrberuf	Anzahl	Anteil an den männlichen Lehrlingen insgesamt in %
1. Kraftfahrzeugtechnik	7.094	8,6
2. Elektroinstallationstechnik [3)]	5.317	6,5
3. Einzelhandel insgesamt [1)]	4.251	5,2
4. Maschinenbautechnik [4)]	4.080	5,0
5. Tischlerei	4.054	4,9
6. Koch	3.680	4,5
7. Maurer	2.990	3,6
8. Sanitär- und Klimatechniker – Gas- und Wasserinstallation/Heizungsinstallation	2.892	3,5
9. Metalltechnik – Metallbearbeitungstechnik [5)]	2.847	3,5
10. Maler und Anstreicher	2.208	2,7
Summe „Top-10“	**39.413**	**48,0**
Insgesamt	**82.120**	**100,00**

Stand: 31. Dez. 2005
Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik
[1)] beinhaltet Lehrlinge im Einzelhandel in verschiedenen Schwerpunkten und Einzelhandelskaufmann (frühere Bezeichnung)
[2)] inklusive Kraftfahrzeugmechaniker (frühere Bezeichnung)
[3)] inklusive Elektroinstallateur (frühere Bezeichnung)
[4)] inklusive Betriebsschlosser und Maschinenschlosser (frühere Bezeichnung)
[5)] inklusive Schlosser (frühere Bezeichnung)

23. Herausforderungen der Zukunft

Die Lehre als attraktiven Weg der beruflichen Ausbildung zu erhalten und laufend weiterzuentwickeln ist das gemeinsame Ziel aller an der Lehrausbildung beteiligten Institutionen.

Viel wurde dabei in den letzten Jahren erreicht:

- Seit 1997 wurde mehr als die Hälfte aller Lehrberufe ***modernisiert*** oder ***neu geschaffen.***
- Mit der ***integrativen Berufsausbildung (IBA)*** wurde ein moderndes und flexibles Modell zur Ausbildung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen eingerichtet. Die Ergebnisse der Evaluierung der integrativen Berufsausbildung haben gezeigt, dass diese Ausbildung sehr gut angenommen wird. So sind drei Viertel der IBA-Betriebe mit diesem Modell sehr bzw. eher zufrieden.
- Mit der ***Modularisierung*** wurde das Ausbildungssystem der Lehre um ein flexibles und bedarfsgerechtes Modell erweitert, das den internationalen bildungspolitischen Entwicklungen entspricht.
- Die ***verschiedenen Förderungen*** und ***Erleichterungen bei Steuern und Abgaben*** haben den Unternehmen eine spürbare Kostenentlastung gebracht und sind ein deutliches Signal der Wertschätzung für die ausbildenden Betriebe.

Wichtige Herausforderungen gilt es noch zu meistern:

- ***Weiterentwicklung der Lehre***

  Durch den Wandel der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Strukturen wird die Lehre für neue Berufsfelder – zB im Sozialbereich – zu einer interessanten Option. Dafür kann es notwendig sein, das System Lehre den geänderten Ausbildungserfordernissen anzupassen bzw. die Ausbildungspartner Betrieb und Schule noch besser zu vernetzen.

- ***Lehre und Matura***

  Weiterentwicklung der Lehre heißt aber auch, Modelle zu kreieren, die den zeitgleichen Erwerb einer praktischen Berufsausbildung und der Hochschulreife ermöglichen. – Das Thema Lehre und Matura wird die bildungspolitische Diskussion der nächsten Jahre wesentlich mitbestimmen.

- ***Verstärkte Berufsinformation und Berufsorientierung***

  Österreichs Jugendlichen steht ein breites Spektrum beruflicher Erstausbildungen zur Verfügung. Oft ist das Wissen um diese Möglichkeiten aber sehr gering. Es gilt daher, die Berufsorientierung in der siebenten, achten und neunten Schulstufe zu verstärken. In diesem Zusammenhang kommt auch der Vermittlung wirtschaftlichen Grundwissens große Bedeutung zu.

Anhang

1. Auszug aus einer Ausbildungsordnung: Lehrberuf EDV-Systemtechnik*

Berufsprofil

§ 2. Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbständig und eigenverantwortlich auszuführen:

1. Einrichten des Arbeitsplatzes,
2. Lesen und Anwenden von technischen Unterlagen,
3. Festlegen der Arbeitsschritte, der Arbeitsmittel und der Arbeitsmethoden,
4. Kundenorientiertes Erstellen EDV-technischer Konzepte,
5. Fachgerechtes Auswählen, Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Betriebsmittel und Materialien und elektronischen Datenverarbeitungsprogramme,
6. Fachgerechtes Einsetzen von Programmiertools und Programmiermethoden,
7. Installieren, Anschließen, Konfigurieren und Prüfen von Geräten und Netzwerken (Hardware) und der erforderlichen elektronischen Datenverarbeitungsprogramme (Software, Internet, E-Mail),
8. Aufsuchen, Eingrenzen, Analysieren und Beheben von Fehlern und Störungen,
9. Instandsetzen und Tauschen von Geräten und von einzelnen Komponenten und Bauteilen von Netzwerken und der zugehörigen elektronischen Datenverarbeitungsprogramme (Software),
10. Einrichten und Betreuen von Einzelarbeitsplätzen und Netzwerkarbeitsplätzen in der elektronischen Datenverarbeitung,
11. Erfassen von technischen Daten über den Arbeitsablauf und die Arbeitsergebnisse,
12. Zusammenbauen, Montieren, Prüfen, Inbetriebnehmen und Warten von Geräten und Anlagen der EDV-Systemtechnik und der Datenkommunikationstechnik,
13. Messen und Prüfen elektrischer und berufstypischer nichtelektrischer Größen,
14. Kundenberatung, Anwendungsmöglichkeit und Einsatz des Internet,
15. Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheits- und Umweltstandards,
16. Instandsetzung und Wartung von mechanischen und elektronischen Büromaschinen.

Berufsbild

§ 3. (1) Für die Ausbildung wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

* 371. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Berufsausbildung im Lehrberuf EDV-Systemtechnik (EDV-Systemtechnik-Ausbildungsordnung), ausgegeben am 14. August 2003

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Fachgerechtes und ergonomisches Vorbereiten des Arbeitsplatzes			
2.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe			
3.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten, Bearbeitungsmöglichkeiten			
4.	Kenntnis und Anwendung der fachgerechten Lagerung und des fachgerechten Transports der Werk- und Hilfsstoffe sowie der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen und Geräte			
5.	Kenntnis über Datensicherheit und Datenschutz		–	–
6.	Herstellen von facheinschlägigen mechanischen Verbindungen	–	–	–
7.	Herstellen von elektrischen Verbindungen		–	–
8.	Einfaches Zerlegen, Warten und Zusammenbauen von mechanischen Teilen	Zerlegen und Zusammenbauen von mechanischen Teilen		
9.	Zurichten von Leitungen und Herstellen von elektrisch leitenden Verbindungen	–	–	–
10.	Einbauen und Justieren von mechanischen, elektrischen und elektronischen Ersatzteilen und Bauelementen			
11.	Handhaben analoger und digitaler Messgeräte	–	–	–
12.	Systematisches Aufsuchen, Erkennen und Beheben von Störungsursachen			
13.	Lesen und Anfertigen einfacher Skizzen, Stücklisten, Montagezeichnungen und Schaltplänen	Anfertigen von Skizzen (elektronischer Art)		

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
14.	Einfaches Einstellen und Prüfen mechanischer und elektromechanischer Bauteile	Einstellen und Prüfen mechanischer, elektromechanischer und elektronischer Bauteile; Instandsetzung und Wartung von mechanischen und elektronischen Büromaschinen und EDV-Geräten		
15.	Messen von elektrischen Größen	Handhaben und Einsetzen analoger und digitaler Mess- und Prüfgeräte		
16.	Lesen von einfachen Werkzeichnungen	Entwickeln einfacher elektronischer Schaltungen		
17.	–	Grundkenntnisse der Digitaltechnik, Speichertechnik, Aufzeichnungstechnik, Übertragungstechnik, Schnittstellentechnik und Kommunikationstechnik	Kenntnis der Speichertechnik, Aufzeichnungstechnik, Übertragungstechnik, Schnittstellentechnik und Kommunikationstechnik	
18.	Kenntnisse der Bauelemente und Grundschaltungen in der Digitaltechnik			
19.	Grundkenntnisse über Aufbau und Arbeitsweise von Mikrocomputer-systemen	Kenntnisse über das Programmieren und Erstellen einfacher Programme		
20.	Grundkenntnisse über das Programmieren und Erstellen einfacher Programme	Kenntnis über das Programmieren und Erstellen einfacher Programme		
21.	Grundkenntnisse von Betriebssystemen, Bedienerober-flächen und Standardsoftware	Kenntnisse über Betriebssysteme, Bedieneroberflächen und Standardsoftware		
22.	–	–	Grundkenntnisse über die Errichtung und den Betrieb von Breitbandkommunikationsnetzen	
23.	Grundkenntnisse von Netzen und Netzwerken sowie Verbindungstechniken		Kenntnisse von Netzen und Netzwerken, Verbindungstechniken sowie Peripheriegeräten	
24.	Kenntnis der einschlägigen elektronischen Sicherheitsvorschriften und Normen (EN, ÖVE)			

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
25.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften und Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit			
26.	Kenntnis der Unfallgefahren und der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
27.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich			
28.	Kenntnis des kundengerechten Verhaltens und der kundengerechten Kommunikation			
29.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke			
30.	Kenntnis und Anwendung der berufsspezifischen Hard- und Software			
31.	Grundkenntnisse über Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle			
32.	Kenntnis der betrieblichen Kontroll- und Sicherheitseinrichtungen			
33.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)			
34.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen, arbeitsrechtlichen Vorschriften			
35.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmaßnahmen			

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

2. An der Lehrausbildung beteiligte Institutionen und deren Zuständigkeiten

Bundesebene

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

- Berufsausbildungsgesetz
- Lehrberufsliste
- Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrberufe

Bundes-Berufsausbildungsbeirat

- sozialpartnerschaftlich besetzt
- Gutachten für das Wirtschaftsministerium (zB über die Neuordnung eines Lehrberufes sowie zu verschiedensten Fragen der Berufsausbildung)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- div. Schulgesetze
- Rahmenlehrpläne für Berufsschulen
- Kostenübernahme für das Lehrpersonal der Berufsschulen (gemeinsam mit dem jeweiligen Bundesland)

Landesebene

Landeshauptleute

- Berufsausbildungsbehörde 2. Instanz
- entscheiden über Berufungen in Berufsausbildungsangelegenheiten und über Löschung unrechtmäßig eingetragener Lehrverträge

Landes-Berufsausbildungsbeirat

- sozialpartnerschaftlich besetzt
- Beratungsgremium für die Berufsausbildung auf Landesebene

Lehrlingsstellen

- eingerichtet bei den Wirtschaftskammern in den Bundesländern
- Berufsausbildungsbehörde 1. Instanz
- prüfen die Eignung der Lehrbetriebe (Einrichtung, Personen)
- prüfen und protokollieren die angemeldeten Lehrverträge
- beraten Lehrbetriebe
- beraten Lehrlinge
- ernennen die Vorsitzenden der Lehrabschlussprüfungskommission

Landesschulrat

- Berufsschulen einrichten, ausstatten und erhalten
- Rahmenlehrpläne des Bundes umsetzen
- pädagogische und fachliche Aufsicht, insbesondere durch Landesschulinspektoren
- Kostenübernahme für das Lehrpersonal der Berufsschulen (gemeinsam mit dem Bund)

Lokale Ebene

Ausbildungsbetriebe

- vermitteln den Jugendlichen eine vollwertige Berufsausbildung
- gestalten ihre Ausbildung auf Basis der Ausbildungsordnung

Berufsschulen

- vermitteln allgemeinbildende, fachtheoretische und ergänzende fachpraktische Ausbildung

Ausbilder/innen

- sorgen für die umfassende fachliche und persönlichkeitsbezogene Ausbildung der Jugendlichen

Lehrlinge

- sind der Fachkräftenachwuchs für die österreichische Wirtschaft
- sichern ihre Stellung im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft durch den Erwerb einer vollwertigen Berufsausbildung

3. Lehrberufsliste: Lehrberufe und Dauer der Lehrzeit

(Stand: Februar 2006)

Lehrberuf	Lehrjahre
Anlagenelektrik	4
Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent	3
Augenoptik	3 ½
Bäcker/in	3
Bankkaufmann/-frau	3
Baumaschinentechnik	3 ½
Bautechnischer Zeichner/Bautechnische Zeichnerin	3
Bekleidungsfertiger/in	2
Bergwerkschlosser/in – Maschinenhäuer/in	3 ½
Berufskraftfahrer/in	3
Betonfertiger/in – Betonwarenerzeugung	3
Betonfertiger/in – Betonwerksteinerzeugung	3
Betonfertiger/in – Terrazzoherstellung	3
Betriebsdienstleistung	3
Bildhauerei	3
Binnenschifffahrt	3
Blechblasinstrumentenerzeugung	3
Blumenbinder/in und -händler/in (Florist/in)	3
Bodenleger/in	3
Bonbon- und Konfektmacher/in	2
Bootbauer/in	3
Brau- und Getränketechnik	3
Brunnen- und Grundbau	3
Buchbinder/in	3
Buchhaltung	3
Buch- und Medienwirtschaft – Buch- und Musikalienhandel	3
Buch- und Medienwirtschaft – Buch und Pressegroßhandel	3
Buch- und Medienwirtschaft – Verlag	3
Büchsenmacher/in	3
Bürokaufmann/-frau	3
Bürsten- und Pinselmacher/in	2
Chemielabortechnik	3 ½
Chemieverfahrenstechnik	3 ½
Chirurgieinstrumentenerzeuger/in	3 ½
Dachdecker/in	3
Damenkleidermacher/in	3
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger/in	2 ½
Dessinateur/in für Stoffdruck	3
Destillateur/in	3
Drechsler/in	3
Dreher/in	3
Drogist/in	3

Lehrberuf	Lehrjahre
Drucktechnik	3 ½
Druckvorstufentechnik	3 ½
Edelsteinschleifer/in	3
EDV-Kaufmann/-frau	3
EDV-Systemtechnik	3 ½
EDV-Techniker/in	3 ½
Einkäufer/in	3
Einzelhandel	3
Elektroanlagentechnik	3 ½
Elektrobetriebstechnik	3 ½
Elektrobetriebstechnik mit Schwerpunkt Prozessleittechnik	4
Elektroenergietechnik	3 ½
Elektroinstallationstechnik	3 ½
Elektroinstallationstechnik mit Schwerpunkt Prozessleit- u. Bustechnik	4
Elektromaschinentechnik	3 ½
Elektronik	3 ½
Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau – Abfall	3
Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau – Abwasser	3
Etui- und Kassettenerzeuger/in	3
Fahrzeugtapezierer/in (Fahrzeugsattler/in)	3
Fassbinder/in	3
Feinoptik	3 ½
Fernmeldebaumonteur/in	3
Fertigteilhausbau	3
Fitnessbetreuung	3
Fleischverarbeitung	3
Fleischverkauf	3
Former/in und Gießer/in (Metall und Eisen)	3
Fotograf/in	3 ½
Fotogravurzeichner/in	2
Fotokaufmann/-frau	3
Friedhofs- und Ziergärtner/in	3
Friseur/in und Perückenmacher/in (Stylist/in)	3
Fußpfleger/in	2
Gartencenterkaufmann/-frau	3
Gastronomiefachmann/-frau	4
Gerberei	3
Gießereimechaniker/in	3
Glasbläser/in und Glasinstrumentenerzeuger/in	3
Glaser/in	3
Glasmacherei	3
Gold-, Silber- und Metallschläger/in	3
Gold-, Silber- und Perlensticker/in	3
Gold- und Silberschmied/in und Juwelier/in	3 ½
Großhandelskaufmann/-frau	3
Großmaschinsticker/in	2
Hafner/in	3
Handschuhmacher/in	3

Lehrberuf	Lehrjahre
Harmonikamacher/in	3
Herrenkleidermacher/in	3
Hörgeräteakustiker/in	3
Hohlglasveredler/in – Glasmalerei	3
Hohlglasveredler/in – Gravur	3
Hohlglasveredler/in – Kugeln	3
Holz- und Sägetechnik	3
Holzblasinstrumentenerzeugung	3
Hotel- und Gastgewerbeassistent/in	3
Hutmacher/in	2
Hüttenwerkschlosser/in	3
Immobilienkaufmann/-frau	3
Industriekaufmann/-frau	3
Informatik	3 ½
Informations- und Telekommunikationssysteme – Elektronik (IT-Elektronik)	3 ½
Informations- und Telekommunikationssysteme – Kaufmann/-frau (IT-Kaufmann/-frau)	3
Isoliermonteur/in	3
Kälteanlagentechniker/in	3 ½
Kappenmacher/in	2
Karosseriebautechnik	3 ½
Karosseur/in	3
Kartograph/in	3
Kartonagewarenerzeuger/in	3
Keramiker/in	3
Kerammaler/in	2
Kerammodelleur/in	3
Klavierbau	3 ½
Koch/Köchin	3
Kommunikationstechniker/in – Audio- und Videoelektronik	3 ½
Kommunikationstechniker/in – Elektronische Datenverarbeitung und Telekommunikation	3 ½
Kommunikationstechniker/in – Nachrichtenelektronik	3 ½
Konditor/in (Zuckerbäcker/in)	3
Konstrukteur/in	4
Korb- und Möbelflechter/in	2
Kosmetiker/in	2
Kraftfahrzeugelektriker/in	3
Kraftfahrzeugtechnik	3 ½
Kristallschleiftechnik	3
Kürschner/in	3
Kunststoffformgebung	3
Kunststofftechnik	4
Kupferschmied/in	3
Lackierer/in	3
Lagerlogistik	3
Landmaschinentechniker/in	3 ½
Landschaftsgärtner/in (Garten- und Grünflächengestalter/in)	3

Lehrberuf	Lehrjahre
Lebzelter/in und Wachszieher/in	2
Ledergalanteriewarenerzeuger/in und Taschner/in	3
Leichtflugzeugbauer/in	3
Luftfahrzeugtechnik	3 ½
Maler/in und Anstreicher/in	3
Maschinenbautechnik	3 ½
Maschinenfertigungstechnik	3 ½
Maschinenmechanik	4
Maschinsticker/in	2
Masseur/in	2
Maurer/in	3
Mechatronik	3 ½
Medienfachmann/-frau – Mediendesign	3 ½
Medienfachmann/-frau – Medientechnik	3 ½
Messerschmied/in	3
Metallbearbeitung	3
Metalldesign	3
Metalltechnik – Blechtechnik	3 ½
Metalltechnik – Fahrzeugbautechnik	3 ½
Metalltechnik – Metallbautechnik	3 ½
Metalltechnik – Metallbearbeitungstechnik	3 ½
Metalltechnik – Schmiedetechnik	3 ½
Metalltechnik – Stahlbautechnik	3 ½
Miedererzeuger/in	3
Mikrotechnik	3
Mobilitätsservice	3
Modellbauer/in	3
Modist/in	2
Molkereifachmann/-frau	3
Oberflächentechnik	3 ½
Oberteilherrichter/in	2
Obst- und Gemüsekonservierer/in	2
Orgelbau	3 ½
Orthopädieschuhmacher/in	3 ½
Orthopädietechnik	3 ½
Papiertechniker/in	3 ½
Personaldienstleistung	3
Pflasterer/in	3
Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz	3
Physiklaborant/in	3 ½
Platten- und Fliesenleger/in	3
Polsterer/Polsterin	3
Porzellanformer/in	3
Porzellanmaler/in	3
Posamentierer/in	3
Präparator/in	3
Präzisionswerkzeugschleiftechnik	3
Produktionstechniker/in	3 ½

Lehrberuf	Lehrjahre
Prozessleittechniker/in	3 ½
Rauchfangkehrer/in	3
Rauhwarenzurichter/in	2
Rechtskanzleiassistent/in	3
Reisebüroassistent/in	3
Reprografie	3
Restaurantfachmann/-frau	3
Rohrleitungsmonteur/in	3
Säckler/in (Lederbekleidungserzeuger/in)	3
Sanitär- und Klimatechniker/in – Gas- und Wasserinstallation	3
Sanitär- und Klimatechniker/in – Heizungsinstallation	3
Sanitär- und Klimatechniker/in – Lüftungsinstallation	3
Sanitär- und Klimatechniker/in – Ökoenergieinstallation	3
Sattler/in und Riemer/in	3
Schädlingsbekämpfer/in	3
Schalungsbauer/in	3
Schiffbauer/in	3
Schilderherstellung	3
Schuhfertigung	3
Präparator/in	3
Schuhmacher/in	3
Skierzeuger/in	3
Sonnenschutztechniker/in	3
Speditionskaufmann/-frau	3
Speditionslogistik	3
Spengler/in	3
Steinmetz/in	3
Stempelerzeuger/in und Flexograf/in	2
Stickereizeichner/in	2
Stoffdrucker/in	3
Straßenerhaltungsfachmann/-frau	3
Streich- und Saiteninstrumentenbau	3
Strickwarenerzeuger/in	3
Stukkateur/in und Trockenausbauer/in	3
Systemgastronomiefachmann/-frau	3
Tapezierer/in und Dekorateur/in	3
Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin	3 ½
Textilchemie	3 ½
Textilmechanik	3 ½
Textilmusterzeichner/in	2
Textilreiniger/in	3
Textiltechnik – Maschentechnik	3 ½
Textiltechnik – Webtechnik	3 ½
Tiefbauer/in	3
Tiefdruckformenhersteller/in	3
Tierpfleger/in	3
Tischlerei	3
Tischlereitechnik	4

Lehrberuf	Lehrjahre
Uhrmacher/in	3 ½
Universalschweißer/in	3
Veranstaltungstechnik	3 ½
Verfahrenstechnik für die Getreidewirtschaft	3
Vergolder/in und Staffierer/in	3
Vermessungstechniker/in	3 ½
Verpackungstechnik	3
Versicherungskaufmann/-frau	3
Verwaltungsassistent/in	3
Vulkanisierung	3
Waagenhersteller/in	3
Waffen- und Munitionshändler/in	3
Waffenmechaniker/in	3
Wagner/in	3
Wärmebehandlungstechnik	3 ½
Wäschewarenerzeuger/in	3
Weber/in	3
Werkstoffprüfer/in (Physik)	3
Werkzeugbautechnik	3 ½
Werkzeugmaschineur/in	3
Werkzeugmechanik	4
Zahntechniker/in	4
Zerspanungstechnik	3 ½
Zimmerei	3
Zinngießer/in	2

4. Lehrberufe samt Lehrzeit nach Lehrberufsgruppen

(Stand: Februar 2006)

Bauwesen

Bautechnischer Zeichner/Bautechnische Zeichnerin 3
Betonfertiger/in – Betonwarenerzeugung 3
Betonfertiger/in – Betonwerksteinerzeugung 3
Betonfertiger/in – Terrazzoherstellung 3
Bodenleger/in 3
Brunnen- und Grundbau 3
Dachdecker/in 3
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger/in ..... 2 ½
Fertigteilhausbau 3
Hafner/in 3
Isoliermonteur/in 3
Maler/in und Anstreicher/in 3
Maurer/in 3
Pflasterer/Pflasterin 3
Platten- und Fliesenleger/in 3
Rauchfangkehrer/in 3
Sanitär- und Klimatechniker/in – Gas- und Wasserinstallation 3
Sanitär- und Klimatechniker/in – Heizungsinstallation 3
Sanitär- und Klimatechniker/in – Lüftungsinstallation 3
Sanitär- und Klimatechniker/in – Ökoenergieinstallation 3
Schalungsbauer/in 3
Sonnenschutztechniker/in 3
Spengler/in 3
Steinmetz/in 3
Straßenerhaltungsfachmann/-frau 3
Stukkateur/in und Trockenausbauer/in 3
Tapezierer/in und Dekorateur/in 3
Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin ..... 3 ½
Tiefbauer/in 3
Vermessungstechniker/in ..... 3 ½

Büro, Verwaltung, Organisation

Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenz 3
Bankkaufmann/-frau 3
Betriebsdienstleistung 3
Buchhaltung 3
Bürokaufmann/-frau 3
Einkäufer/in 3
Industriekaufmann/-frau 3
Lagerlogistik 3
Mobilitätsservice 3

Personaldienstleistung 3
Rechtskanzleiassistent/in 3
Reisebüroassistent/in 3
Speditionskaufmann/-frau 3
Speditionslogistik 3
Versicherungskaufmann/-frau 3
Verwaltungsassistent/in 3

Chemie

Chemielabortechnik ..... 3 ½
Chemieverfahrenstechnik ..... 3 ½
Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau – Abfall 3
Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau – Abwasser 3
Kunststoffformgebung 3
Kunststofftechnik 4
Physiklaborant/in ..... 3 ½
Präparator/in 3
Schädlingsbekämpfer/in 3
Vulkanisierung 3

Druck, Foto, Grafik, Papierverarbeitung

Buchbinder/in 3
Drucktechnik ..... 3 ½
Druckvorstufentechnik ..... 3 ½
Fotograf/in ..... 3 ½
Fotogravurzeichner/in 2
Kartograf/in 3
Kartonagewarenerzeuger/in 3
Papiertechniker/in ..... 3 ½
Reprografie 3
Schilderherstellung 3
Stempelerzeuger/in und Flexograf/in 2
Tiefdruckformenhersteller/in 3
Verpackungstechnik 3

Elektrotechnik, Elektronik

Anlagenelektrik 4
Elektroanlagentechnik ..... 3 ½
Elektrobetriebstechnik ..... 3 ½
Elektroenergietechnik ..... 3 ½
Elektroinstallationstechnik ..... 3 ½
Elektromaschinentechnik ..... 3 ½
Elektronik ..... 3 ½
Kraftfahrzeugelektriker/in 3
Mikrotechnik 3
Prozessleittechniker/in ..... 3 ½
Veranstaltungstechnik ..... 3 ½

Gastronomie

Gastronomiefachmann/-frau 4
Hotel- und Gastgewerbeassistent/in 3
Koch/Köchin 3
Restaurantfachmann/-frau 3
Systemgastronomiefachmann/-frau 3

Gesundheit und Körperpflege

Augenoptik ....3 ½
Fitnessbetreuung 3
Friseur/in und Perückenmacher/in (Stylist/in) 3
Fußpfleger/in 2
Hörgeräteakustiker/in 3
Kosmetiker/in 2
Masseur/in 2
Orthopädieschuhmacher/in ....3 ½
Orthopädietechnik ....3 ½
Zahntechniker/in 4

Handel

Buch- und Medienwirtschaft – Buch- und Musikalienhandel 3
Buch- und Medienwirtschaft – Buch- und Pressegroßhandel 3
Buch- und Medienwirtschaft – Verlag 3
Drogist/in 3
EDV-Kaufmann/-frau 3
Einzelhandel 3
Fleischverkauf 3
Fotokaufmann/-frau 3
Gartencenterkaufmann/-frau 3
Großhandelskaufmann/-frau 3
Immobilienkaufmann/-frau 3
IT-Kaufmann/-frau 3
Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz 3
Waffen- und Munitionshändler/in 3

Holz, Glas, Ton

Bildhauerei 3
Bootbauer/in 3
Bürsten- und Pinselmacher/in 2
Drechsler/in 3
Edelsteinschleifer/in 3
Etui- und Kassettenerzeuger/in 3
Fassbinder/in 3
Feinoptik ....3 ½
Glasbläser/in und Glasinstrumentenerzeuger/in 3
Glaser/in 3

Glasmacherei 3
Harmonikamacher/in 3
Hohlglasveredler/in – Glasmalerei 3
Hohlglasveredler/in – Gravur 3
Hohlglasveredler/in – Kugel 3
Holzblasinstrumentenerzeugung 3
Holz- und Sägetechnik 3
Keramiker/in 3
Kerammaler/in 2
Kerammodelleur/in 3
Klavierbau ..... 3 ½
Korb- und Möbelflechter/in 2
Kristallschleiftechnik 3
Modellbauer/in 3
Orgelbau ..... 3 ½
Porzellanformer/in 3
Porzellanmaler/in 3
Schiffbauer/in 3
Skierzeuger/in 3
Streich- und Saiteninstrumentenbau 3
Tischlerei 3
Tischlereitechnik 4
Wagner/in 3
Zimmerei 3

Informations- und Kommunikationstechnologien

EDV-Systemtechnik ..... 3 ½
EDV-Techniker/in ..... 3 ½
Fernmeldebaumonteur/in 3
Informatik ..... 3 ½
IT-Elektronik ..... 3 ½
Kommunikationstechniker/in – Audio- und Videoelektronik ..... 3 ½
Kommunikationstechniker/in – Elektronische Datenverarbeitung und Telekommunikation ..... 3 ½
Kommunikationstechniker/in – Nachrichtenelektronik ..... 3 ½
Medienfachmann – Mediendesign ..... 3 ½
Medienfachmann – Medientechnik ..... 3 ½

Lebens- und Genussmittel

Bäcker/in 3
Bonbon- und Konfektmacher/in 2
Brau- und Getränketechnik 3
Destillateur/in 3
Fleischverarbeitung 3
Konditor/in (Zuckerbäcker/in) 3
Lebzelter/in und Wachszieher/in 2
Molkereifachmann/-frau 3
Obst- und Gemüsekonservierer/in 2
Verfahrenstechnik für die Getreidewirtschaft 3

Metalltechnik und Maschinenbau

Baumaschinentechnik ..... 3 ½
Bergwerkschlosser/in – Maschinenhäuer/in ..... 3 ½
Blechblasinstrumentenerzeugung 3
Büchsenmacher/in 3
Chirurgieinstrumentenerzeuger/in ..... 3 ½
Dreher/in 3
Former/in und Gießer/in (Metall und Eisen) 3
Gießereimechaniker/in 3
Gold- und Silberschmied/in und Juwelier/in ..... 3 ½
Gold-, Silber- und Metallschläger/in 3
Hüttenwerkschlosser/in 3
Kälteanlagentechniker/in ..... 3 ½
Karosseriebautechnik ..... 3 ½
Karosseur/in 3
Konstrukteur/in 4
Kraftfahrzeugtechnik ..... 3 ½
Kupferschmied/in 3
Lackierer/in 3
Landmaschinentechniker/in ..... 3 ½
Leichtflugzeugbauer/in 3
Luftfahrzeugtechnik ..... 3 ½
Maschinenbautechnik ..... 3 ½
Maschinenfertigungstechnik ..... 3 ½
Maschinenmechanik 4
Mechatronik ..... 3 ½
Messerschmied/in 3
Metallbearbeitung 3
Metalldesign – Schwerpunkt Gravur 3
Metalldesign – Schwerpunkt Gürtlerei 3
Metalldesign – Schwerpunkt Metalldrückerei 3
Metalltechnik – Blechtechnik ..... 3 ½
Metalltechnik – Fahrzeugbautechnik ..... 3 ½
Metalltechnik – Metallbautechnik ..... 3 ½
Metalltechnik – Metallbearbeitungstechnik ..... 3 ½
Metalltechnik – Schmiedetechnik ..... 3 ½
Metalltechnik – Stahlbautechnik ..... 3 ½
Oberflächentechnik ..... 3 ½
Präzisionswerkzeugschleiftechnik 3
Produktionstechniker/in ..... 3 ½
Rohrleitungsmonteur/in 3
Uhrmacher/in ..... 3 ½
Universalschweißer/in 3
Vergolder/in und Staffierer/in 3
Waagenhersteller/in 3
Waffenmechaniker/in 3
Wärmebehandlungstechnik ..... 3 ½
Werkstoffprüfer/in (Physik) 3
Werkzeugbautechnik ..... 3 ½
Werkzeugmaschineur/in 3

Werkzeugmechanik 4
Zerspanungstechnik....3 ½
Zinngießer/in 2

Textil, Mode, Leder

Bekleidungsfertiger/in 2
Damenkleidermacher/in 3
Dessinateur/in für Stoffdruck....3
Fahrzeugtapezierer/in (Fahrzeugsattler/in)....3
Gerberei 3
Gold-, Silber- und Perlensticker/in 3
Großmaschinsticker/in 2
Handschuhmacher/in 3
Herrenkleidermacher/in....3
Hutmacher/in....2
Kappenmacher/in....2
Kürschner/in....3
Ledergalanteriewarenerzeuger/in und Taschner/in....3
Maschinsticker/in 2
Miedererzeuger/in 3
Modist/in....2
Oberteilherrichter/in 2
Polsterer/Polsterin....3
Posamentierer/in....3
Rauwarenzurichter/in 2
Säckler/in (Lederbekleidungserzeuger/in)....3
Sattler/in und Riemer/in....3
Schuhfertigung....3
Schuhmacher/in 3
Stickereizeichner/in....2
Stoffdrucker/in....3
Strickwarenerzeuger/in 3
Textilchemie....3 ½
Textilmechanik....3 ½
Textilmusterzeichner/in 2
Textilreiniger/in....3
Textiltechnik – Maschentechnik....3 ½
Textiltechnik – Webtechnik ....3 ½
Wäschewarenerzeuger/in 3
Weber/in....3

Tiere und Pflanzen

Blumenbinder/in und -händler/in (Florist/in) 3
Friedhofs- und Ziergärtner/in....3
Landschaftsgärtner/in (Garten- und Grünflächengestalter/in)....3
Tierpfleger/in 3

Transport und Lager

Berufskraftfahrer/in 3
Binnenschifffahrt 3
Lagerlogistik 3

Informationsstellen im Lehrlingswesen

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1011 Wien
T: (01) 711 00-5321 oder -2213
E: service@bmwa.gv.at
W: www.bmwa.gv.at

Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern:

Burgenland
Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
T: 05 90 907-5410
E: lehrlingsstelle@wkbgld.at
W: wko.at/bgld/lehrlinge

Kärnten
Koschutastraße 3
9020 Klagenfurt
T: 05 90 904-850
E: lehrlingsstelle@wkk.or.at
W: wko.at/ktn/lehrlingsstelle

Niederösterreich
Landesbergerstraße 1
3100 St. Pölten
T: (02742) 851-17630
E: berufsausbildung@wknoe.at
W: wko.at/noe/bildung

Oberösterreich
Wiener Straße 150
4024 Linz
T: 05 90 909-4001
E: bp@wkooe.at
W: wko.at/ooe/bp

Tirol
Egger-Lienz-Straße 116
6020 Innsbruck
T: 05 90 905-7302
E: lehrling@wktirol.at
W: wko.at/tirol/bildung/lehrling

Vorarlberg
Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
T: (05522) 305-320
E: lehrlinge@wkv.at
W: wko.at/vlbg/ba

Steiermark
Körblergasse 111-113
8021 Graz
T: (0316) 601-545
E: lehrlingsstelle@wkstmk.at
W: wko.at/stmk/lehrlingsstelle

Salzburg
Faberstraße 18
5027 Salzburg
T: (0662) 88 88-391
E: bipol@wks.at
W: wko.at/sbg/lehrlingsstelle

Wien
Rudolf-Sallinger-Platz 1
1030 Wien
T: (01) 514 50-2441
E: lehrlingsstelle@wkw.at
W: wko.at/wien/lehrling